



Stand: April 2024

Blaue Karte EU - Merkblatt

Bitte lesen Sie zunächst die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums.

Die Blaue Karte EU ist ein Aufenthaltstitel, der Ausländern mit Hochschulabschluss und einem bestimmten Mindesteinkommen die unselbstständige Arbeitsaufnahme in Deutschland ermöglichen soll. Das Bruttomindesteinkommen beträgt 3.775,-€/Monat bzw. 45.300,-€/Jahr. Für die unselbstständige Arbeitsaufnahme in Engpassberufen (z. B. Ärzte, IT-Fachkräfte, Naturwissenschaftler, Mathematiker und Ingenieure, vollständige Liste der Engpassberufe: <https://www.make-it-in-germany.com/pdf-engpassberufe-de>) sowie Fachkräfte mit akademischer Ausbildung, die einen Hochschulabschluss nicht mehr als drei Jahre vor Beantragung der Blauen Karte EU erworben haben, beträgt das Mindesteinkommen für die Blaue Karte EU 3.420,15,-€/Monat bzw. 41.041,80,-€/Jahr.

Sollten Sie zwar einen entsprechenden Hochschulabschluss besitzen, aber das Mindesteinkommen nicht erfüllen, beachten Sie bitte unser Merkblatt zur Aufnahme einer unselbständigen Erwerbstätigkeit.

Das nationale Blaue Karte EU-Visum kann **ausschließlich über den externen Visadienstleister VisaMetric** beantragt werden. Die Adresse des Visaannahmезentrums lautet: **D.Aliyeva Str. 106, Winter Park Plaza, erster Stock, Baku.**

Den Link zur Terminvereinbarung finden Sie hier:

<https://www.visametric.com/Azerbaijan/Germany/de/p/terminvereinbarung>

Die Bearbeitungsdauer beträgt durchschnittlich 1-2 Wochen.

Wenn

- a) Sie sich in der Vergangenheit entweder bereits zuvor auf der Grundlage einer Aufenthaltserlaubnis, die nicht der Saisonbeschäftigung diente, einer Blauen Karte EU, einer ICT-Karte, einer Mobilen-ICT-Karte, einer Niederlassungserlaubnis, einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG, einer Duldung oder einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufgehalten haben oder wenn gegen Sie aufenthaltsbeendende Maßnahmen erfolgt sind UND
- b) für Beschäftigte in [Engpassberufen](#) und Berufsanfänger, die einen Hochschulabschluss nicht mehr als drei Jahre vor Beantragung der Blauen Karte EU erworben haben, mit einem Einkommen von mehr als 3.420,15,-€/Monat, aber weniger als 3.775,-€/Monat,

beträgt die Bearbeitungsdauer durchschnittlich 2-8 Wochen.

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- gültiger Reisepass mit mindestens 2 leeren Seiten (*Original + 1 Kopie der Datenseite und aller Seiten mit Stempeln und Visa*)
- ID-Karte bzw. für nicht-aserbajdschanische Staatsangehörige gültige Aufenthaltserlaubnis für Aserbajdschan (*Original + 1 Kopie*)
- vollständig auf Deutsch ausgefüllter ausgedruckter und eigenhändig unterschriebener [Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums](#)
- 2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm; nicht älter als 6 Monate)
- ausgefülltes Formular „[Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#)“ (auszufüllen durch Arbeitgeber – *Original + 1 Kopie*)

- unterschriebene [Belehrung nach § 18 Abs. 2 Nr. 4a AufenthG – Vorliegen eines konkreten Arbeitsplatzangebots](#)
- unterschriebene [Belehrung nach § 82 Abs. 1 Satz 6 AufenthG – Pflicht zur Mitteilung eines Arbeitgeberwechsels und Änderungen des Arbeitsverhältnisses](#)
- Lebenslauf (*Original + 1 Kopie*)
- Nachweis eines abgeschlossenen, in Deutschland anerkannten Hochschulabschlusses (grundsätzlich genügt die Vorlage des Diploms ohne Notenspiegel) (*Original und 1 Kopie*): Ob ihr ausländischer Hochschulabschluss anerkannt oder vergleichbar ist, können sie in der Datenbank [Anabin](#) abfragen.
 - Wenn Ihr Hochschulabschluss „entspricht“ und Ihre Institution mit H+ bewertet ist: Drucken Sie die Suchergebnisse in der Datenbank; bitte fügen Sie **beide** Ausdrücke der Datenbank bei.
 - Wenn Sie Ihren Hochschulabschluss oder Ihre Institution nicht finden: Lassen Sie Ihr Zeugnis durch die [ZAB \(Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen\)](#) bewerten;
 - Wenn Ihre Institution mit dem Status H+/- bewertet ist und/oder Ihr Hochschulabschluss nicht in Anabin aufgeführt ist: Lassen Sie eine Zeugnisbewertung durch die [ZAB \(Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen\)](#) vornehmen.

oder

- nur für IT-Spezialist*innen: Nachweis der berufspraktischen Erfahrung: Sie müssen nachweisen, dass Sie mindestens drei Jahre Berufserfahrung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT) haben (z. B. durch Vorlage des Arbeitsbuches mit einer notariell beglaubigten Übersetzung in die deutsche Sprache – *Original und 1 Kopie*). Die berufspraktische Erfahrung muss innerhalb der letzten sieben Jahre erworben worden sein und einem Hochschulabschluss oder einem äquivalenten tertiären Bildungsabschluss entsprechen.
- Bei reglementierten Berufen, zum Beispiel Ärzte, Ingenieure, Lehrer an staatlichen Schulen, Pharmazeuten und Rechtsanwälte:
 - Berufsausübungserlaubnis der zuständigen Anerkennungsstelle ODER
 - Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis/Erteilung der ärztlichen Approbation
 - Ob Ihr Beruf reglementiert ist, finden Sie [hier](#)
- ggf. Nachweis von Deutsch- oder Englischkenntnissen
- Reisekrankenversicherung (Mindestdeckungssumme 30.000 Euro, gültig für alle Schengen-Staaten, gültig ab dem geplanten Einreisedatum bis zum Einstellungsdatum)
- Visumgebühr (siehe hierzu die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums)

Allgemeine Informationen zur Blauen Karte EU finden Sie im Internetangebot des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unter www.bamf.de und über das Fachkräfteportal www.make-it-in-germany.com.

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.